

An die Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie des
Ständerates
c/o Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

9. Januar 2009

**08.445 Parlamentarische Initiative. Angemessene Wasserzinse (UREK-S)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Mit Schreiben vom 5. November 2008 haben Sie uns eingeladen, zum oben erwähnten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt zu den vorgeschlagenen Änderungen des Wasserrechtsgesetzes Stellung.

1 Widerspruch zu den aktuellen Strompreisentscheidungen des Bundes

Die hitzigen Diskussionen um die angekündigten Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009 sind noch nicht abgeklungen. National- und Ständerat haben in der Herbst- und Wintersession 2008 ausführlich über angekündigte Strompreiserhöhungen debattiert. Der Bundesrat hat in äusserst kürzester Zeit eine Revision der Stromversorgungsverordnung beschlossen und damit eine Dämpfung der Strompreiserhöhungen um rund 0,4 Rp./kWh eingeleitet. Vor dem Hintergrund einer sich zusehends verschlechternden Wirtschaftslage sind dies wichtige materielle Entscheide und für die Marktteilnehmer bedeutende Signale. Ganz im Widerspruch dazu steht nun die mit der Parlamentarischen Initiative „angemessene Wasserzinse“ erhobene Forderung, die Strompreise zu erhöhen. Besonders störend ist dabei die Tatsache, dass die grossen Speicherkraftwerke, die im Wesentlichen die Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz erbringen, durch die Wasserzinse im Ausmass von rund 0,4 Rp./kWh verteuert werden. Dass der Bundesrat am 5.12.2008 im Rahmen der Revision der StromVV just die Kosten der Systemdienstleistungen um 0,5 Rp./kWh gesenkt hat, macht die Widersprüchlichkeit der vorgeschlagenen Erhöhung der Wasserzinse umso deutlicher.

2 Keine überzeugenden Gründe für eine Anhebung der Wasserzinse

Für die Anhebung der Wasserzinse von 80 Franken auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung fehlen überzeugende Gründe. Mit der Einführung des Finanzausgleichs NFA sind die Gebirgskantone ungleich besser gestellt als dies im Zeitpunkt der letzten Anpassung 1997 der Fall war. Mit der

heutigen NFA-Regelung ist garantiert, dass die betroffenen Kantone ihre Aufgaben weitgehend finanzieren können. Wie im erläuternden Bericht erwähnt, hat die Wasserzinsfrage keinen Einfluss auf den Finanzausgleich. Aus finanzpolitischer Sicht haben die Einnahmen aus den Wasserzinsen klar an Bedeutung verloren.

Ein weiterer für die Anpassung genannter Grund, die Teuerung der Konsumentenpreise, vermag ebenfalls nicht zu überzeugen. Eine Anpassung an die Teuerung gemäss Konsumentenpreisindex von Mai 1997 bis Juni 2008 würde, wie im Bericht ausgeführt, höchstens einen Anstieg um 10 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung rechtfertigen. Die Vorlage schießt aber weit über dieses Ziel hinaus und legt bereits die Anpassung an die Teuerung bis zum Jahr 2020 in der Höhe von über 30 Prozent fest. Darüber hinaus soll ein Automatismus implementiert werden, der den Bundesrat beauftragt, für die Zeit nach 2020 die weitere Anhebung der Wasserzinse vorzuschlagen.

Schliesslich ist auch ein weiterer Grund für die Anpassung, die Entwicklung der Strompreise im Ausland, wenig stichhaltig. Ein nach wie vor grosser Teil der inländischen Stromerzeugung wird von den inländischen Verbrauchern konsumiert. Für stromintensive industrielle Grossverbraucher sind die verhältnismässig günstigen inländischen Strompreise ein Standortvorteil, der nicht aufgrund von fiskalischen Überlegungen der öffentlichen Hand preisgegeben werden darf. Ohne günstiges Strompreisniveau steht der Produktionsstandort Schweiz für verschiedene Industrien auf dem Spiel. Überaus fragwürdig sind auch die herangezogenen Vergleichswerte der Strompreisentwicklung. Weder der SWEF noch der EEX-Preisindex sind repräsentativ, da sie nur einen Bruchteil der verkauften Energie abbilden und eine konjunkturell bedingte Hochpreisphase von Mitte 2005 bis Mitte 2008 als Referenz verwendet wird.

3 Keine zusätzlichen Strompreiserhöhungen

Die immer länger werdende Liste von neuen Zuschlägen auf die Strompreise muss ein Ende haben. Bereits stehen mit der Förderung der erneuerbaren Energien gemäss StromVG Strompreiserhöhungen von 0,45 Rp./kWh und längerfristig von 0,6 Rp./kWh an. Im Weiteren soll als Gegenvorschlag zur Gewässerschutzinitiative „lebendiges Wasser“ ein Zuschlag von 0,1 Rp./kWh erhoben werden. Mit der drohenden Versorgungslücke steigt der Bedarf nach teuren Stromimporten. Müssen dafür noch zusätzliche Importrechte ersteigert werden, werden die Strompreise zusätzlich steigen. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz wäre dies eine äusserst ungünstige Entwicklung.

Anhand der vorgebrachten Gründe ist eine Anhebung der Wasserzinse nicht zu rechtfertigen. Eine Anhebung wäre falsch und unnötig. Die Strompreise müssen weiterhin auf einem günstigen Niveau bleiben. Eine Verteuerung ohne Mehrleistung ist nicht zuletzt aufgrund der parlamentarischen Debatte und den Entscheiden des Bundesrates zu den Strompreisen klar abzulehnen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Mitglied der Geschäftsleitung
Chefökonom / Leiter Wirtschaftspolitik, Bildung &
Energie

Urs Näf, lic. rer. pol.
stv. Leiter Wirtschaftspolitik, Bildung & Energie